

**Beschlussvorlage Nr. 117-II-2015**

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 12.03.2015	Status öffentlich
-----------------------------	----------------------	----------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/ Team Ordnung

**Betr.: Abberufung und Berufung von Funktionsträgern der Feuerwehr****Sachverhalt:**

Die Dienstzeiten einiger Funktionsträger enden nach 6 bzw. 2 Jahren.

Auf der Grundlage des Brandschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Satzung über die Errichtung und den Dienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Osterwieck vom 06.05.2010 sind die Funktionen für die Dauer von 6 Jahren nach geheimer Vorschlagswahl durch die Mitglieder der jeweiligen Einsatzabteilungen unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zu besetzen.

**1. Abberufungen**

Aus ihren Funktionen werden abberufen:

**- Böker, Wulfhard**

Stellvertretender Stadtwehrleiter für Aus- und Fortbildung

*(scheidet auf eigenen Wunsch aus der Funktion zum 31.12.2014 aus)*

**- Schade, Kai**

Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Berßel

**- Schunk, Thomas**

Stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Berßel

**- Ahrens, Uwe**

Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Stötterlingen

**- Vorheyer, Mario**

Stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Stötterlingen

**- Bähge, Karsten**

Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Zilly

**- Knopf, Matthias**

Stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Zilly

## 2. Berufungen

Die Ausschreibungen der Funktionen erfolgten in den Ortsfeuerwehren.  
Bewerbungen wurden frist- und formgerecht abgegeben:

Die geheimen Vorschlagswahlen wurden satzungsgemäß in den jeweiligen Ortsfeuerwehren durchgeführt. Die Niederschriften liegen im Ordnungsamt vor.

Nachstehend aufgeführte Bewerber haben die für die Funktionen erforderlichen Lehrgänge erfolgreich abgeschlossen und werden für die Dauer von 6 Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis vorgeschlagen:

### **Schunk, Thomas**

Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Berßel

### **Ahrens, Uwe**

Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Stötterlingen

Nachstehend aufgeführter Bewerber hat nicht die für die Funktion erforderlichen Lehrgänge erfolgreich abgeschlossen. Auf der Grundlage der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren Sachsen- Anhalt wird vorgeschlagen den nachfolgend genannten Bewerber für die Dauer von 2 Jahren in die Funktionen einzusetzen:

### **Preinfalk, Dirk**

Stellvertretender Stadtwehrleiter für Aus- und Fortbildung

### **Roda, Henrik**

Stellvertretender Ortswehrleiter Stötterlingen

### **Wöhler, Danny**

Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Zilly

### **Überschär, Stephan**

Stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Zilly

### **Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

### **Entscheidungsvorschlag:**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt die unter Ziffer 1 Genannten von ihren Funktionen abzurufen und auf der Grundlage der Wahlvorschläge der aktiven Mitglieder der jeweiligen Ortsfeuerwehren die Berufung der unter Ziffer 2 aufgeführten Feuerwehrmitglieder in die vorgeschlagenen Funktionen.

Wagenführ  
Bürgermeisterin

Schönfeld  
Fachbereichsleiter

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 29

davon anwesend: \_\_\_\_\_

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

Osterwieck, 12.03.2015

Wagenführ  
Bürgermeisterin